



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Bericht des Rektorats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 1983/84 - 1984/85 nachgewiesen**

3.4 Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8493**

### 3.4 Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter

Die mit Erlaß des Kultusministers und des Ministers für Wissenschaft und Forschung NRW vom 06. Juli 1983 der Hochschule im Entwurf zugeleitete Änderungsverordnung zur Lehramtsprüfungsordnung (LPO - I) wird bei ihrem Inkrafttreten insofern eine neue Situation für die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen schaffen, als damit erstmals inhaltliche Vorgaben für die einzelnen Lehramtsfächer auf der Ebene der Prüfungsordnung in Kraft treten werden.

Der Kultusminister hat bisher für folgende Fächer "Besondere Vorschriften" (sog. B-Teile) der Hochschule im Entwurf zugesandt: Chemie, Deutsch, Englisch, Erziehungswissenschaft, Französisch, Geographie, Mathematik, Philosophie, Physik, Spanisch, Wirtschaftswissenschaft, Griechisch, Latein, Italienisch, Niederländisch, Biologie, Geschichte, Hauswirtschaftswissenschaft, Kunst, Musik, Pädagogik, Politik, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre, Textilgestaltung, Russisch, Lernbereiche Sachunterricht Gesellschaftslehre, Lernbereich Sachunterricht Naturwissenschaft/Technik, Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik, Gestaltungstechnik, Sozialpädagogik, Sonderpädagogische Fachrichtungen, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Sport, die Beruflichen Fachrichtungen Maschinenteknik, Bautechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Chemietechnik.

Die Stellungnahmen wurden von den einzelnen Fächern erarbeitet, in den zuständigen Fachbereichsräten, der Unterkommission 'Lehramtsstudiengänge' und der Kommission für Studium, Lehre und Studienreform erörtert und vom Senat zur Kenntnis genommen.

Die Hochschule hat sowohl in ihrer Stellungnahme als auch auf dem Hearing des Kultusministers am 06. Februar 1984 (fortgesetzt am 25.06.1984) deutlich gemacht, daß nach wie vor die auch in den Studienreformkommissionen vielfach artikulierten grundsätzlichen Bedenken gegen die Hineinnahme detaillierter inhaltlicher Vorschriften in die Prüfungsordnung bestehen. Was die etwaigen personellen und finanziellen Folgelasten der neuen Bestimmungen betrifft, so kommen die Fächer - bis auf wenige Ausnahmen - zu dem Ergebnis, daß das erforderliche Mindestangebot mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden kann, daß zusätzliche Lehraufträge nicht benötigt werden und daß die Durchführung der schulpraktischen Studien keine Mehrkosten verursacht.

Mit dem Inkrafttreten der ersten fachspezifischen B-Teile wird nach letzten Informationen Ende '84 / Anfang '85 gerechnet. Von den betroffenen Fächern sind dann unverzüglich auch neue Studienordnungen zu erstellen.

### 3.5 Neue Studienangebote

#### 3.5.1 Studienrichtung Informationsverarbeitung im Fachhochschulstudiengang Elektrotechnik (Meschede - FB 15)

Auf Vorschlag des Fachbereichs 15 - Nachrichtentechnik - hat die Hochschule am 16.06.1983 die Einführung der Studienrichtung Informationsverarbeitung beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW beantragt. Der MWuF hat mit Erlaß vom 15. August 1983 die Einführung dieser Studienrichtung in Meschede genehmigt. Die Genehmigung umfaßt auch die Einführung eines fakultativen Praxissemesters.